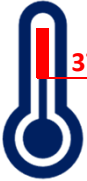





1.  37,5°C  HUSTEN  
кашлять 

BETRETUNGSVERBOT Въезд запрещен

2.  ABSTAND  
min. 1,5 m  
дистанцию

3.  MASKENPFLICHT  
Требование маски

4.  20-30 Sek.  
MIT SEIFE  
с мылом

5.  LÜFTEN  
сушильный

BLEIBEN SIE GESUND!  
Оставайтесь здоровым!

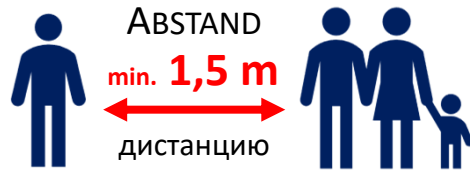


BETRETUNGSVERBOT Въезд запрещен

**Es gilt ein grundsätzliches Betretungsverbot der Gemeindeeinrichtungen bei Atemwegssymptomen, insbesondere bei Fieber, Husten und Atemnot.**

Als erhöht gilt eine Temperatur von mehr als 37,5 °C. Im Falle einer Erkältung ist das Betreten der Einrichtungen der IRGW nur nach vorheriger Abklärung durch einen Arzt erlaubt.

Bei Auftreten von Symptomen während des Aufenthalts in Gemeinderäumen ist das Gelände (unter Vermeidung von Kontakten!) sofort zu verlassen und eine Abklärung durch einen Arzt verpflichtend, um auszuschließen, dass es sich um eine Infektion mit dem SARS-CoV-2- bzw. Coronavirus gehandelt hat.



**Grundsätzlich gilt, dass zwischen allen Personen, die sich in Räumen der IRGW aufhalten, ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten ist (besser 2,0 m).**

Die Einhaltung des Abstandsgebots im betrieblichen Alltag der IRGW gilt nicht nur im Umgang mit möglichen auswärtigen Besuchern oder Gemeindemitgliedern, sondern ausdrücklich auch im Umgang zwischen Mitarbeitern/innen.

Ausgenommen sind nur Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben (z.B. Eheleute, Eltern und ihre Kinder).

Denken Sie daran: Jede Person kann sich unerkannt infiziert haben und so zum Überträger der Erkrankung werden!



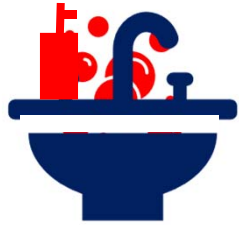
MASKENPFLICHT  
Требование маски



**Grundsätzlich gilt für sämtliche Besucher der Räume der IRGW so wie für die Besucher/innen der G“ttesdienste eine **Maskenpflicht**, also die Pflicht zu Bedeckung von Mund und Nase mit einem Mundschutz, „Community-Maske“, Schal o.ä.**

Sollten Sie Ihre Maske vergessen haben, können Sie ggf. an der Pforte unentgeltlich einen Mund-Nase-Schutz erhalten.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Kinder von Kindertagesstätte und Grundschule sowie die Mitarbeiter/innen im betrieblichen Alltag, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden. Im Umgang mit Besuchern (Gemeindemitgliedern, deren Familienangehörigen und sonstigen Besuchern) gilt auch für Mitarbeiter/innen die Maskenpflicht.



**20-30 Sek.**

MIT SEIFE

С МЫЛОМ

Die Hygieneregeln zum Schutz vor Virusinfektionen sind strikt einzuhalten, insb. das **regelmäßige Waschen der Hände** (min. 20-30 Sekunden mit Seife) und das Husten/Niesen in die Armbeuge.

Vermeiden Sie es, sich ins Gesicht zu fassen.

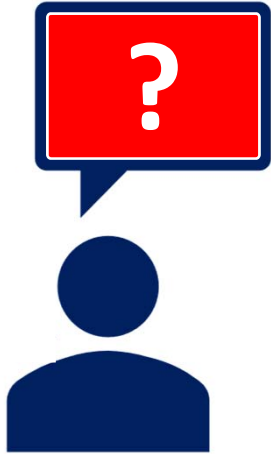


LÜFTEN

сушильный

**Sämtliche Räume sind häufig und gründlich zu lüften**, um ein Ansteigen der Virenkonzentration in der Raumluft zu verhindern.

Der Betrieb von Klimageräten ist bis auf Weiteres untersagt, da diese keine frische Außenluft zuführen. Ausgenommen hiervon sind Heizungs-, Lüftungs- und Klima-Anlagen, die Außenluft zuführen.



Ich hatte in den zurückliegenden **4 Wochen** ...

- keine** nachgewiesene **Corona-Erkrankung**
- keinen** neu aufgetretenen **Husten**
- keinen** **Kontakt zu einer Person** mit bestätigter COVID 19 Infektion
- kein** **Fieber**

**4** x „Ja“, dann herzlich willkommen!